

Anlagen:

Rahmenbedingungen an ein Objekt zur Unterbringung der besonderen Personengruppe

unterzubringende Personen:

25 Personen (einzelne Frauen oder Frauen mit Kindern) für 22 Plätze zzgl. Notaufnahmen

räumliche Anforderungen:

- 9 – 11 Wohnräume mit je ca. 25 m²
- Gemeinschaftsfläche ca. 60 m²
- möglichst Besucherraum
- Gemeinschaftsküchen mit mindestens 3 Kochmöglichkeiten und möglichst Essplätzen für ca. 8 Personen
- gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen für die Bewohnerinnen
- 2 Büroräume
- Personal-WC
- 1 Kinderspielzimmer ca. 30 m²
- Lagerraum ca. 30 m², Waschmaschinen- und Trockenraum

Gebäudeanforderungen:

- Das Gebäude kann ein Einzelgebäude (z.B. Villa o.ä.) sein.
Es ist jedoch nicht zwingend ein Einzelgebäude erforderlich, wenn der Schutzbereich separiert werden kann. (z.B. innerhalb eines Bürogebäudes die obere Etage o.ä.)
- Weniger geeignet sind Gebäude, wo der Schutzbereich im leichtzugängigen Erdgeschoss liegen würden (z.B. ehemalige Kita) oder einzelne Wohneinheiten. Sollte dennoch Erdgeschosslage in Betracht kommen, sind entsprechende Außenjalousien anzubringen.

zusätzliche Anforderungen:

- Das Objekt sollte zentral liegen und günstige Verkehrsanbindungen vorhanden sein
- Der Eingang zum Schutzbereich muss über eine Eingangsschleuse mit entsprechend sicheren Türen und Kameraüberwachung verfügen.
- Alle Bewohnerinnenzimmer, sowie Gemeinschaftsraum müssen über einen TV-Anschluss verfügen.
- Telefon- und Internetanschluss für das Büro
- Möglichkeit zur Installation eines Münzfernsprechers für die Bewohnerinnen
- Nach Möglichkeit eine Außenspielfläche / Spielplatz, sofern im näherem Umfeld keine bedarfsgerechten Angebote vorhanden sind.